

Viele UMAs werden demnächst volljährig

Wohnungssuche ist großes Problem bei Weg in die Selbstständigkeit

Von Ingeborg Wagner

TUTTLINGEN - Von 68 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Kreis Tuttlingen, die ohne Eltern nach Deutschland geflüchtet sind, sind 62 mittlerweile über 18 Jahre alt. Begleitung durch das Jugendamt bekommen sie dennoch – bis zum 21. Lebensjahr, wenn sie das wollen. Spätestens dann sollten sie auf eigenen Füßen stehen. Ein großes Problem ist dabei mangelnder Wohnraum.

„Man sieht die Entwicklung“, sagte Sozialdezernent Bernd Mager in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Bildung des Landkreises am Dienstagabend. Insgesamt sei das Landratsamt mit der Situation im UMA-Bereich sehr zufrieden. Der Jugendhilfeträger Mutpol, die Berufsschulen und das Jugendamt würden eng zusammenarbeiten.

Nahezu alle 68 junge Geflüchteten sind in Arbeit, Ausbildung oder Schule. Zehn Jugendliche sind stationär untergebracht. Ein Großteil (45 Heranwachsende) lebt im betreuten Jugendwohnen, neun junge Flüchtlinge haben Untermietverträge für Zimmer bei Mutpol und werden ambulant betreut. Einer hat einen eigenen Mietvertrag.

„Die von uns betreuten UMAs wurden behutsam und konsequent in die Eigenständigkeit geführt und haben eine gute Prognose“, so das Fazit des Landratsamts. Dennoch zeige sich, dass beim Sprung in die Selbstständigkeit ein schmaler Grat zwischen Fordern und Überfordern bestehe. Dabei, so sagte Mager, sei auch zu beachten, dass viele der jungen Menschen ihre Fluchterfahrungen und andere traumatische Erlebnisse zu verarbeiten haben. Dazu kämen kulturelle Unterschiede, die Trennung von der Familie und unsichere Bleibperspektiven. „Alles in allem bedürfen die Prozesse insgesamt mehr Zeit, als zunächst angenommen“, so das Fazit des Landratsamtes.

Nicht nur problemlos

Während der Großteil ein großes Interesse an der Entwicklung einer guten Perspektive in Deutschland habe und entsprechend motiviert mitarbeitet, gibt es auch eine andere Seite: So standen im September drei UMAs



Die ersten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kamen 2015 in den Landkreis. Damals bekamen sie Deutschunterricht im Bahnhofsgebäude in Tuttlingen.

ARCHIV-FOTO: INGEBOURG WAGNER

aus Tuttlingen wegen eines blutigen Streits, unter anderem mit einem Messer, vor dem Landgericht Rottweil. Die Auseinandersetzung fand am Zentralen Busbahnhof statt. Die drei Kontrahenten waren ebenfalls UMAs (wir berichteten).

Bis 31. Januar 2019 werden neun UMAs 21 Jahre alt und fallen somit aus der Jugendhilfe heraus. Im Jahr

2020 sind es weitere 32, die diese Altersgrenze passieren. Von den insgesamt 41 jungen Leuten haben momentan nur zwei eine unklare berufliche Perspektive. Sieben sind in Arbeit oder in einem Probearbeitsverhältnis, 16 in Ausbildung. Die anderen sind in der Schule oder im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, einer studiert.

Dabei ist vor allem die Frage nach Wohnraum eine schwierige, vor allem, wenn der Aufenthaltsstatus noch nicht gesichert ist. Ohne Unterstützung drohe die Gefahr von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, wenn nicht sogar Obdachlosigkeit. „Das ist ein massives Problem, das uns noch beschäftigen wird“, gab Dieter Meyer, Gesamtleiter von Mutpol, zum Thema Wohnen von Flüchtlingen in der Sitzung zu bedenken. Auf dem Markt finde ein Verdrängungswettbewerb statt. Meyer regte an, sich über Lösungskonzepte Gedanken zu machen. „Am Ende müssen wir eine Auffanglösung finden für diejenigen, die sonst vom Markt gehen“, sagte Erster Landesbeamter Stefan Helbig, der die Sitzung leitete. Eine Patentlösung habe er aber auch nicht.

Fast acht Millionen Euro sind für Betreuung, Unterbringung und Ausbildung der 68 UMAs von 2016 bis jetzt zusammengekommen. Kosten, die der Kreis eins zu eins vom Land erstattet bekommt, wie der Sozialdezernent erklärte.

Herkunft und Aufenthaltstitel

61 UMAs sind über 18 Jahre alt, die anderen fünf 16 bis 17 Jahre. Einer ist unter 16.

Die Herkunftsländer:

Afghanistan: 24; Somalia: 13; Syrien: 12; Eritrea: 7; Gambia: 2; Sudan: 2; Elfenbeinküste: 2; Irak: 2; Benin: 1; Burkina Faso: 1; Äthiopien: 1; Nigeria: 1.

Von den 68 UMAs besitzen 24 einen Aufenthaltstitel, das heißt, ihr Asylverfahren wurde bereits positiv entschieden. 41

eine Aufenthaltsgestattung, deren Asylverfahren läuft gerade. Ein UMA hat eine Duldung. Sein Asylverfahren ist zwar abgelehnt, der junge Mann kann momentan aber nicht abgeschoben werden. Und zwei haben eine sogenannte Fiktionsbescheinigung. Diese wird Menschen ausgestellt, die eine Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt haben, über die die Ausländerbehörde nicht gleich entscheiden kann. (sz/iw)